

Allgemeine Geschäftsbedingungen Montessori-Diplomlehrgang

Institut für lebendiges Lernen, Triebenbachstraße 17, 5020 Salzburg
0662/830101, office@montessori-ausbildung.at

1. Geltungsbereich

Allen Rechtsgeschäften zwischen dem Institut für lebendiges Lernen und seinen Vertragspartnern liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts für lebendiges Lernen – im Folgenden kurz Institut genannt - in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Hinsichtlich der einzelnen Montessori-Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile insbesondere durch den Inhalt der Lehrgangs- und Prüfungsordnung (abrufbar auf www.montessori-ausbildung.at), allfälliger Programminformationen bzw. gegebenenfalls sonstiger Mitteilungen des Instituts an die Vertragspartner genauer bestimmt.

2. Kursanmeldung

Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, online oder persönlich im Institut vorgenommen werden. Jede Anmeldung ist verbindlich und kann nur schriftlich widerrufen werden. Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, werden ihre vollständigen Daten benötigt. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt schriftlich, diese wird mit dem Einlagen der ersten Teilzahlung auf das Institutskonto verbindlich.

3. Preise und Steuern

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer – da gemäß § 6 Nr 11a UStG „die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen“ von der Umsatzsteuer befreit sind.

4. Zahlungsbedingungen

Für die Entrichtung der Lehrgangsgebühr gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr

oder

2. drei Teilzahlungen

(1. Teilzahlung 800,00€, der Restbetrag auf die Lehrgangsgebühr in zwei Teilzahlungen in Folge)

Der Fälligkeitstermine der Gesamt- sowie der Teilzahlungen werden im Aufnahmeschreiben bekannt gegeben.

Wird die Option Teilzahlungen gewählt, so wird für die zweite und dritte Teilzahlung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von jeweils € 25,- in Rechnung gestellt.

Erst mit dem Einlangen der ersten Zahlung ist der/die TeilnehmerIn verbindlich in den Lehrgang aufgenommen.
Bei Zahlungsverzug behält sich das Institut vor offene Forderungen nach erfolgter Mahnung einem Inkassobüro zu übergeben.

5. Rücktritts- und Stornobedingungen

5.1 Rücktritt vom Lehrgang

Bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist der Rücktritt von der Teilnahme an einem Lehrgang kostenlos möglich. In diesem Fall werden die auf die Lehrgangsgebühr erfolgten Zahlungen binnen 14 Tagen rückerstattet.

Nach dieser Frist wird eine Stornogebühr von 30% der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt nach Lehrgangsbeginn, ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu entrichten.

Eine Stornogebühr fällt nicht an, wenn der frei gewordene Platz an eine/n andere/n TeilnehmerIn weitergegeben werden kann.

Der Rücktritt ist gegenüber dem Institut nachweislich schriftlich zu erklären, wobei die Schriftform bei Übermittlung mit Fax, nicht aber E-Mail, gewahrt ist. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines).

5.2 Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

Das Institut ist berechtigt, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme für andere Teilnehmer/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen des Instituts führen, einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin vom Lehrgangsbesuch auszuschließen. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

6. Änderungen im Veranstaltungsprogramm

Aufgrund der langfristigen Planung des Kursprogramms behält sich das Institut vor, Änderungen betreffend Kursort oder Kurstermin als auch beim Einsatz von Referent/innen vorzunehmen, sofern derartige Änderungen beziehungsweise Abweichungen den TeilnehmerInnen zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.

7. Durchführung

Mit der Anmeldung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung einer Veranstaltung. Insbesondere bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl (siehe Lehrgangs- und Prüfungsordnung) behält sich das Institut eine Absage der Veranstaltung vor. Bereits einbezahlte Lehrgangsgebühren werden zur Gänze zurückgezahlt.

Sollte durch Krankheit der/des Vortragenden oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse keine Durchführung der Veranstaltung nicht stattfinden können, dann werden wir uns um einen Ersatztermin bemühen. Die Lehrgangsgebühr wird auf diesen angerechnet. Allenfalls entstehende Mehraufwendungen werden nicht ersetzt. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, soweit der Schaden nicht durch das Institut vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, sind ausgeschlossen.

8. Unterricht und Arbeitszeiten

Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 45 Minuten. Die Arbeitszeiten sind im Terminkalender ausgewiesen. Der Terminkalender wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem Ausnahmeschreiben zugesandt.

9. Kursbestätigungen

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, sofern die/der Teilnehmer/in die in den jeweiligen Kursen bzw. Lehrgängen geforderte und in der Lehrgangsordnung festgelegten Mindestanwesenheit (siehe Lehrgangs- und Prüfungsordnung) erreicht hat.

Bei Kursen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Diplom von Montessori Österreich (Bundesverband) ausgestellt.

10. Datenschutz

Das Institut ist berechtigt, personenbezogene Daten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden und zu verwerten. Das Institut verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die es von TeilnehmerIn im Zusammenhang mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen erhält, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme an einer Veranstaltung aufrecht. Die Datenschutzrichtlinien des Instituts sind auf der Website www.montessori-ausbildung.at aufgeführt.

10. Zustimmung zur Datenverarbeitung

Mit der Aufnahme in den Lehrgang wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der TeilnehmerIn erteilt. Weiters erklärt sich die TeilnehmerIn bei Zuerkennung eines Lehrgangplatzes einverstanden, dass ihre/seine Namens-, Telefon- und E-Maildaten zur Administration des Lehrganges und zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitstudierende und Vortragende, die an dem von der TeilnehmerIn gebuchten Lehrgang mitwirken, übermittelt werden. Grundsätzlich werden alle persönlichen Angaben der TeilnehmerIn streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte (mit Ausnahme der oben genannten) weitergegeben.

11. Haftung

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen und die bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des Instituts keine Haftung übernommen.

Schadenersatzansprüche gegen das Instiut, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Das Institut übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen inkl. Internetseiten.

12. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Auf die Vereinbarungen ist österreichisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist. Salzburg. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die zwingenden gesetzlichen Regelungen.

Stand September 2018. Änderungen vorbehalten.